Amt der Vorarlberger Landesregierung

Vorarlberg unser Land

An das
Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Wissenschaft und Weiterbildung (IIb)
Landhaus
A-6901 Bregenz
wissenschaft@vorarlberg.at

Eingangsdatum/Stempel
(wird vom Amt der Vorarlberger Landesregierung ausgefüllt)

Zl. IIb-

Antrag

Stipendium des Landes Vorarlberg für die Förderung von Studierenden

Antragstellung:	
☐ Erstantrag	☐ Folgeantrag

Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller:	
(Titel/akad. Grad), Vor- und Nachname:	Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich
Datum und Ort der Geburt:	Familienstand:
Staatsangehörigkeit:	
Adresse am Heimatort (Straße/Hausnummer, PLZ, Ort und Land):	
E-Mail:	Telefon:
Matura im Jahr an der Schule	

Wohnsitz in Vorarlberg gemeldet:	☐ ja, seit Geburt	☐ nein
☐ Hauptwohnsitz ☐ Nebenwohnsitz	☐ ja, seit	

Wohnadresse am Studienort (Straße/Hausnummer, PLZ, Ort und Land):

Bankverbindung:		
Kontoinhaberin/Kontoinhaber:		
Bank:		
IBAN:	BIC:	
Ich bestätige, dass es sich bei diesem Konto um ein legitimiertes Konto, d.h. ein Konto, dessen Inhaberin/Inhaber der Bank bekannt ist (Girokonto oder legitimiertes Sparbuch, jedenfalls kein anonymes Sparbuch), handelt und ermächtige den Förderungsgeber (Land Vorarlberg), die in dieser Eigenbestätigung gemachten Angaben beim angegebenen Bankinstitut zu überprüfen.		☐ ja

Angaben zur Bildungseinrichtung (Hochschule, Fachhochschule, Universität etc.):	
Name/Bezeichnung:	Studienrichtung und Fakultät:
Ort/Land:	
Vorgegebene Mindeststudiendauer in Semester:	

Bei sonstigen postsekundären Bildungseinrichtungen:		
Staatliche Anerkennung der Einrichtung	☐ ja	☐ nein
Vorgegebene Mindestausbildungsdauer von zwei Jahren bzw. 120 ECTS	☐ ja	☐ nein

Angaben zum Studium:		
Antrag für Studienjahr:	Wintersemester:	Sommersemester:
Studienbeginn:	Voraussichtlicher Studienabschluss:	
Absolvierte Semester:	Erststudium: ☐ ja ☐ nein	

Weitere Angaben:		
Waren Sie vor Aufnahme dieses Studiums mindestens vier Jahre ununterbrochen berufstätig?	☐ ja	☐ nein
Erhalten Sie eine Förderung (Studienbeihilfe/Mobilitätsstipendium) gemäß Studienförderungsgesetz des Bundes für das laufende Studienjahr?	☐ ja	☐ nein
Erhalten Sie eine sonstige Förderung (z.B. aus privaten Stiftungen) für das laufende Studienjahr?	☐ ja	☐ nein
Liegt Ihr Einkommen unter der Einkommensgrenze? (*grundsätzlich € 10.000,-- jährlich, bei Selbsterhalterinnen/Selbsterhaltern € 16.000,-- jährlich)*	☐ ja	☐ nein

Angaben zu bisherigen Ausbildungen und Tätigkeiten/Lebenslauf in zeitlicher Reihenfolge (schulische Laufbahn sowie anschließende Studien/Berufe):
Art/Ort/Zeitraum der schulischen Ausbildung oder der beruflichen Tätigkeit; Lebenslauf kann beigefügt werden. Bei Platzmangel bitte zusätzliche Blätter als Anlagen beifügen!

Angaben zu den Eltern:

Leiblicher Vater bzw. Wahlvater (Adoptivvater):	
(Titel/akad. Grad), Vor- und Nachname:	
Adresse (Straße/Hausnummer, PLZ, Ort und Land):	
Familienstand:	Beruf:

Leibliche Mutter bzw. Wahlmutter (Adoptivmutter):	
(Titel/akad. Grad), Vor- und Nachname:	
Adresse (Straße/Hausnummer, PLZ, Ort und Land):	
Familienstand:	Beruf:

Angaben zum/zur Ehegatten/Ehegattin des/der Studierenden bzw. zum/zur eingetragenen Partner/Partnerin:	
(Titel/akad. Grad), Vor- und Nachname:	
Adresse (Straße/Hausnummer, PLZ, Ort und Land):	
Familienstand:	Beruf:

Angaben zu unterhaltsberechtigten Personen (z.B. Geschwister, Kinder etc.)*:	
Vor- und Nachname:	
Geburtsdatum:	Verwandtschaft zum/zur Studierenden:
Schulart und Klasse bzw. Lehrausbildung, Beruf und Beginn der Lehrzeit:	
Außerhalb wohnend: ☐ ja ☐ nein	Einkommensbezieherin/Einkommensbezieher: ☐ ja ☐ nein

* Bei Bedarf dieses Feld bitte kopieren!

Besondere finanzielle Belastungen, die mit der Aufnahme des Studiums zusammenhängen (z.B. besondere Studiengebühren etc.):

Überschreitung der Studiendauer – Begründung des Härtefalls (ärztliches Attest; Prüfung wurde nicht rechtzeitig angeboten u.ä.):

Anmerkungen:

Beilagen:	
Studienbestätigung (Inskriptionsbestätigung) für das laufende Studienjahr	☐
Einkommensnachweise des vergangenen Kalenderjahres von den für den/die Studierende/n gesetzlich zum Unterhalt verpflichteten Personen (ausgenommen Selbsterhalterinnen/Selbsterhalter) *(Bescheid zur Arbeitnehmerveranlagung, Einkommenssteuerbescheid, Jahreslohnzettel, Pensionsbescheid)*	☐
Einkommensnachweis des vergangenen Kalenderjahres des/der Ehegatten/Ehegattin bzw. des/der eingetragenen Partners/Partnerin des/der Studierenden	☐

Einkommensnachweis des vergangenen Kalenderjahres des/der Studierenden, wenn diese/r während des Studiums ein eigenes Einkommen erzielt, das nicht unter der Einkommensgrenze liegt *(grundsätzlich € 10.000,-- jährlich, bei Selbsterhalterinnen/Selbsterhaltern € 16.000,-- jährlich)*	☐
Nachweis über den monatlichen Unterhalt / Alimente (bei getrennt lebenden Eltern)	☐
Bescheid der Bundesstipendienstelle bezüglich Studienbeihilfe oder Mobilitätsstipendium	☐
Bescheid der Arbeiterkammer (Bildungszuschuss) *(bei sonstigen postsekundären Bildungseinrichtungen)*	☐
Bescheid sonstiger Fördergeber (z.B. private Stiftungen)	☐
Selbsterhalternachweis: *(War der/die Studierende vor Aufnahme des Studiums mindestens 4 Jahre ununterbrochen berufstätig, sind Bestätigungen der Arbeitgeber/Versicherung vorzulegen. Allfällige geleistete Zivil- und Präsenzdienste sowie Karenzzeiten sind ebenfalls nachzuweisen. In diesem Fall müssen die Einkommensnachweise der Eltern nicht eingereicht werden.)*	☐
Sonstige:	☐

Erklärung:

Die Antragstellerin/Der Antragsteller

verpflichtet sich mit ihrer/seiner Unterschrift auf dem Antragsformular,

a) im Förderungsansuchen vollständige Angaben über beabsichtigte, laufende oder erledigte Förderungsansuchen zum gleichen Vorhaben bei anderen Rechtsträgern oder Dienststellen zu machen.
b) jeden Studienabbruch der Abteilung Wissenschaft und Weiterbildung (IIb) unverzüglich zu melden;
c) die ihr/ihm gewährte Förderung nicht missbräuchlich zu anderen Zwecken als zu jenen zu verwenden, zu denen sie gewährt worden ist. Ansonsten macht sich die Antragstellerin/der Antragsteller gemäß § 153 b des Strafgesetzbuches strafbar. Die Abteilung Wissenschaft und Weiterbildung (IIb) ist gemäß § 78 der Strafprozessordnung zur Anzeige der ihr in ihrem gesetzmäßigen Wirkungsbereich bekannt gewordenen strafbaren Handlungen verpflichtet.
d) den Berechtigungen zur Datenverwendung bzw. Datenveröffentlichung gemäß § 5 AFRL zuzustimmen,

nimmt mit Erhalt der Förderungszusage zur Kenntnis, dass

a) ein eingebrachtes Ansuchen als zurückgezogen gilt, wenn es trotz Aufforderung der Abteilung Wissenschaft und Weiterbildung (IIb) bis zum Ende des Studienjahres nicht ergänzt wurde;
b) die Förderungszusage ihre Wirksamkeit verliert und die daraus ergangenen Geldzuwendungen zurückzuzahlen oder sonst gewährte Förderungen zurückzuerstatten sind, wenn
   - die Förderung auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Angaben der förderungswerbenden Person erlangt wurde,
   - die geförderte Leistung (aus Verschulden der Antragstellerin/des Antragstellers) nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt wurde oder ausgeführt wird,
   - die Förderung nicht dem Förderungszweck entsprechend verwendet wird,
   - die vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen aus Verschulden der Antragstellerin/des Antragstellers nicht erfüllt werden,
   - das Studium vor Ablauf des Studienjahres beendet wird. Die Förderung gebührt in diesem Falle nur bis zum Ablauf jenes Monats, in dem die Beendigung des Studiums erfolgt.
c) Geldzuwendungen, die gemäß lit. b zurückzuzahlen sind, vom Tage der Auszahlung an bis zur gänzlichen Rückzahlung mit dem für diesen Zeitraum geltenden Referenzzinssatz laut aktuellster Verlautbarung der Österreichischen Nationalbank, mindestens jedoch mit 0,5 %, kontokorrentmäßig zu verzinsen sind,

ermächtigt die Abteilung Wissenschaft und Weiterbildung (IIb), nach § 17 Abs. 2 E-Government-Gesetz zum Nachweis der Richtigkeit der Angaben, Abfragen aus dem Zentralen Melderegister vorzunehmen. Diese Ermächtigung ersetzt nicht die Bekanntgabe der verfahrensrelevanten Informationen, sondern lediglich die Vorlage der Dokumente, sofern diese in öffentlichen elektronischen Registern gespeichert sind,

und erklärt die verbindliche Anerkennung der „Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung über die Förderung von Studierenden" sowie der „Allgemeinen Förderungsrichtlinie der Vorarlberger Landesregierung" (AFRL).

....., am .....

……
Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

HINWEIS: Bitte beachten Sie die beiliegende datenschutzrechtliche Information!

Datenschutzrechtliche Information nach Artikel 13 DSGVO:

Das Land Vorarlberg informiert Sie, zu welchen Zwecken Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, auf welcher Rechtsgrundlage diese Verarbeitung beruht und an welche Empfänger Ihre Daten gegebenenfalls weitergeleitet werden.

Bezeichnung der Verarbeitung
Studienförderung

Zwecke der Verarbeitung
Prüfung der Förderfähigkeit, Zu- und Absage von Förderungen, Förderungsevidenz im Bereich Wissenschaft und Weiterbildung

Rechtsgrundlagen
Kulturförderungsgesetz; Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung über die Förderung von Studierenden

Empfängerkategorien
Amt der Vorarlberger Landesregierung, Bund (Transparenzdatenbank)

Weitere Informationen:

Kriterien für die Speicherdauer
Personenbezogene Daten sind dem Vorarlberger Landesarchiv zur Übernahme anzubieten, sobald sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind. Es sei denn, die Anbietung kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden. Beurteilt sie das Vorarlberger Landesarchiv als Archivgut, sind ihm die Daten im Original zu übergeben, sonst zu vernichten.

Rechte der betroffenen Person
Sie haben das Recht auf Auskunft: Sie können eine Bestätigung darüber verlangen, ob und in welchem Ausmaß wir Ihre Daten verarbeiten. Gegebenenfalls besteht auch ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Bestätigung der Identität
Bei Geltendmachung der oben genannten Rechte ersuchen wir Sie um Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises. Im Zweifel können wir zusätzliche Informationen zur Bestätigung Ihrer Identität anfordern. Dies dient dem Schutz Ihrer Rechte und Ihrer Privatsphäre.

Beschwerderecht
Wenn Sie der Ansicht sind, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um allfällige Fragen aufklären zu können. Selbstverständlich haben Sie auch das Recht, sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde zu beschweren.

Bereitstellung der personenbezogenen Daten
Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, diese Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hätte zur Folge, dass ein Förderantrag nicht bearbeitet werden kann.

Sollten Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie den Verantwortlichen oder die behördliche Datenschutzbeauftragten des Landes Vorarlberg kontaktieren.

Verantwortlicher

Bezeichnung	Amt der Vorarlberger Landesregierung Abteilung Wissenschaft und Weiterbildung
Straße:	Römerstraße 24
PLZ, Ort:	6901 Bregenz
Telefon:	05574/511-22205
E-Mail-Adresse:	wissenschaft@vorarlberg.at

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Straße:	Römerstraße 15
PLZ, Ort:	6901 Bregenz
Telefon:	05574 511 0
E-Mail-Adresse:	dsba@vorarlberg.at